

Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen für alternativer Anbieter

Maximilian Schubert

ULG Informationsrecht und Rechtsinformation, Wien, 08.03.2016

Agenda

Über die ISPA

Die Bedeutung des physischen Zugangs
Streitfall „virtuelle Entbündelung“ (vULL)
Rechtliche Herausforderungen

ISPA – Stimme der Internetwirtschaft

Seite 12.

Streik: Österreich vom Internet abgeklemmt

Die Internet-Anbieter kündigen einen Streik für Dienstag an. Damit werden 95 Prozent der Benutzer von der „Internet-Landkarte“ verschwinden.

WIEN (no). Die Aktion ist einmalig: Am Dienstag dreht fast alle österreichischen Internet-Anbieter in der Zeit von 16 bis 18 Uhr ihre Dienste ab. „Damit wird Österreich für zwei Stunden von der Internet-Landkarte verschwinden“, beschreibt Peter Rastl vom Verband der Internet-Provider Österreichs (ISPA) den Umfang der Aktion. Damit werden 95 Prozent aller Internet-Benutzer auf ihr gewohntes „Surfen und Chatten“ verzichten müssen.

Dieses Vorgehen ist die Reaktion auf eine Polikolation am Donnerstag vergangener Woche. Die Exekutive hatte in einer Hausdurchsuchung beim Provider „VIPNet“ die gesamte Computerausrüstung beschlagnahmt. Grund für den Einsatz: Eine Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. März 1996 wegen des Verdachtes, in dieser Zeit kinderpornographischen Inhalt über die Netz verbreitet zu haben. Diese Anzeige richtet sich aber nicht gegen den Provider, sondern gegen eine andere Firma, die über VIPNet ihr illegales Material ins Netz „einspeicherte“.

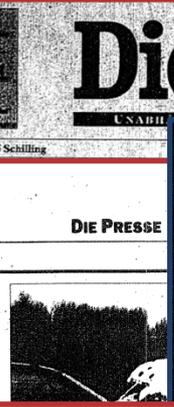
Der Durchsuchungsbefehl trägt die Unterschrift von Richter Helga Parik-Pablic, die gleichzeitig Nationalratsabgeordnete und Justizsprecherin der FPÖ ist. Bei VIPNet bestreitet man Kinderpornographie grundsätzlich zu verbreiten. Geschäftsführer Michael Herrmann: „Letztes Jahr bot man solches Material an, wir erstatteten Anzeige.“

Hauptkritikpunkt von ISPA: Der Provider könne nicht für das Material verantwortlich gemacht werden, dessen Verbreitung er nur ermöglichte. „Wir sind nicht in der Rolle eines Zeitungsherausgebers“, meint Michael Harberler. Es sei unmöglich, die Fülle des Materials zu überprüfen. Nur der einzelne Urheber könne verantwortlich gemacht werden. Man könne auch keinen Einfluss auf E-mails nehmen, wie sie bei jedem Provider verschickt werden. Das falle unter das Briefgeheimnis.

Weiterer Kritikpunkt der Vereinigten Internet-Provider: Die Polizei habe nicht gerade „technisches Know-how an den Tag gelegt“. Die Polizisten hätten den Stecker herausgezogen, ohne den Computer ordnungsgemäß herunterzufahren. Damit seien zahlreiche Programme beschädigt worden. Peter Rastl vom ISPA schlägt daher für die Zukunft vor: „Wir wollen den Polizisten kostenlos Zugang zum Internet geben und sie auch einschulen.“ Er verlangt eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Polizei und Providern. So habe er von der Bildung einer Internet-Einsatzgruppe erst aus der „Presse“ erfahren.

„Verständnis“ der Politiker

Zahlreiche Politiker meldeten sich zu dem Thema zu Wort. VP-Generalsekretär Othmar Karas meinte, er habe „Verständnis“ für die Provider. Theozija Stoitsis (Grüne) verlangt eine parlamentarische Enquete zu diesem Thema. Daran sollten Internet-Provider, Benutzer, Justiz und Politiker teilnehmen. Die FPÖ sind, so Generalsekretär Peter Westenthaler, gegen eine eigene „Lex Internet“.



Die Presse (No. 14.725 / 15 Schilling)



Wiener Zeitung (No. 70 - 10 Schilling, Tel. (0)222) 797 99)

Die heutige Ausgabe der Beilage widmet sich der Arbeit und Arbeitslosigkeit in Österreich sowie in der EU. Bundeskanzler Viktor Klima erklärt in einem Gastkommentar seine Ziele hinsichtlich dieser Thematik. Weitere Beiträge befassen sich mit der Wirtschaft, dem Kunst-Abbau 1995 und der Gesundheitsförderung der SPÖ-Abgeordnete Susanne Mautner.

Provider kritisieren Beschlagnahme von VIPNet und überlegen Amtshaftungsklage

Die „Internet Service Provider“ wollen heute zwischen 16 und 18 Uhr den Großteil der österreichischen Internet-Dienste abschalten. Mit diesem Streik kritisieren die österreichischen Provider die mangelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen jener Behörden, die vergangenen Donnerstag beim Unternehmen VIPNet in Wien-Donaustadt das Equipment beschlagnahmt haben.

Die Polizei war aufgrund einer Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. März 1996 tätig geworden. Es besteht der Verdacht, daß an diesem Tag Daten mit kinderpornographischen Inhalt in das Datennetz von VIPNet eingespeist bzw. damit verbreitet wurden.

Wie berichtet, beschlagnahmten Beamte der Wirtschaftspolizei und Sachverständige die Ausrüstung von VIPNet. Dabei wurden laut einem Sprecher des Unternehmens die Stecker der Geräte einfach herausgezogen, ohne die Rechner vorher herunterzufahren.

Die Provider wollen jetzt streiken: Auch die internationalen Dienste sollen stillgelegt werden, heißt es Montag in Wien. Damit könne auch Österreich vom Ausland nicht via Internet erreichen, um die

Rechtswidriges oder rechtlich bedenkliches Vorgehen bei der Beschlagnahme ortet der Rechtsanwalt von VIPNet, Michael Pilz. Er erwägt eine Amtshaftungsklage gegen die Republik. Entgegen der Strafprozeßordnung „sind nicht nur Gegenstände sichergestellt worden, die für die Untersuchung von Bedeutung sind, sondern z. B. auch eine Festplatte mit Buchhaltungsmaterialien.“

Darüber hinaus bezweifelt der Jurist die Zuständigkeit des Landesgerichts – der Durchsuchungsbefehl ist von U-Richterin Helene Parik-Pablic unterzeichnet worden. Zum inkriminierten Zeitpunkt im März 1996 waren noch Bezirksgerichte für derartige Delikte zuständig. Geändert hat sich dies erst mit dem am 1. März 1997 in

sacherprinzip ausschließlich der einzelne Urheber für seine Inhalte verantwortlich sei, sagte Peter Rastl vom Proponentenkomitee. Er schlägt eine enge Kooperation zwischen Providern, Behörden und Politikern vor.

Rechtlich bedenklich

Rechtswidriges oder rechtlich bedenkliches Vorgehen bei der Beschlagnahme ortet der Rechtsanwalt von VIPNet, Michael Pilz. Er erwägt eine Amtshaftungsklage gegen die Republik. Entgegen der Strafprozeßordnung „sind nicht nur Gegenstände sichergestellt worden, die für die Untersuchung von Bedeutung sind, sondern z. B. auch eine Festplatte mit Buchhaltungsmaterialien.“

Provider zur Kontrolle verpflichten. Nur sind wohl die meisten Brokings nicht der besten Qualität, die es gibt. Die ersten vier sind jedoch sehr gut. Die Provider können das Problem mit dem neuen Internet-Struktur, und die wird nicht in Österreich eingezogen.

Table with financial data: AKTUELLE KURSE, New Japan, DAX, FTSE, etc.

CHRONIK RUF NACH KONTROLLE IM INTERNET. Nach Diskussionen zwischen Kinderpornographen-Anbietern wollen nicht für schmutzige Daten ihrer Kunden haften und legen heute das Netz lahm.



Die gegen gezeigten Daten im Internet: OPA-Vertreter Helene Parik-Pablic, Rastl (SPÖ) und Hermann (FPÖ) VIPNet

DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Schatzstellen für die Chosen in den weltweiten Datennetzen

Mehrere Millionen Menschen haben sich auf den weltberühmten Internet-Portal registriert und schickten dort Daten an. In Österreich wird die Zahl der Internetnutzer auf circa 400.000 geschätzt. Das haben sich die Informationen anbieter von IP-Adressen im Internet. Die IP-Adressen sind sogenannte Online-Datenbanken, bei denen sich der Kunde per Mausbedienung registrieren kann. Die Daten gespeichert sind. Zugang zu diesen Informationen erhält man in jedem Fall über den sogenannten Gateway-Server, der die Verbindung zum Internet herstellt. In Österreich sind es die Internet-Service-Provider (ISP) oder mehrere Server. Die Daten des Computers mit einer IP-Adresse sind über ein sogenanntes Gateway mit dem Internet verbunden.

Als Softwareindustrie gibt es eine internationale Produktions-Praxis, die sich in Österreich findet. Die Provider werden von IP-Adressen im Internet. Die IP-Adressen sind sogenannte Online-Datenbanken, bei denen sich der Kunde per Mausbedienung registrieren kann. Die Daten gespeichert sind. Zugang zu diesen Informationen erhält man in jedem Fall über den sogenannten Gateway-Server, der die Verbindung zum Internet herstellt. In Österreich sind es die Internet-Service-Provider (ISP) oder mehrere Server. Die Daten des Computers mit einer IP-Adresse sind über ein sogenanntes Gateway mit dem Internet verbunden.

schon den Kunden des Providers überlassen. Die Daten registrierten und schickten dort Daten an. In Österreich wird die Zahl der Internetnutzer auf circa 400.000 geschätzt. Das haben sich die Informationen anbieter von IP-Adressen im Internet. Die IP-Adressen sind sogenannte Online-Datenbanken, bei denen sich der Kunde per Mausbedienung registrieren kann. Die Daten gespeichert sind. Zugang zu diesen Informationen erhält man in jedem Fall über den sogenannten Gateway-Server, der die Verbindung zum Internet herstellt. In Österreich sind es die Internet-Service-Provider (ISP) oder mehrere Server. Die Daten des Computers mit einer IP-Adresse sind über ein sogenanntes Gateway mit dem Internet verbunden.

et-Beschlagnahme im Internet Die österreichischen Provider sind über die Beschlagnahme von VIPNet in Wien-Donaustadt sehr verärgert. Sie fordern eine parlamentarische Internet-Enquete, an der sich neben den Parteien und der Bundesregierung auch Provider, User und Experten beteiligen können.

Wie Telefon abhören

LIF-Telekommunikations-Thomas Barmüller kündigte Anfragen an Justizminister Michael und Innenminister Schögl an. „Wenn das Equipment eines Providers beschlagnahmt wird, weil ein Internet-User über diesen Provider kriminelle Inhalte ins Netz transportiert hat, so bedeutet das genauso viel, wie wenn man das Telefonnetz abhören würde, weil es jemand für Gespräche mit kriminellen Inhalt nutzt“, sagte Barmüller.

Die sind jedoch nicht so, wie es die Österreicher meinen. Die ersten vier sind jedoch sehr gut. Die Provider können das Problem mit dem neuen Internet-Struktur, und die wird nicht in Österreich eingezogen.

Daten-Highway für Kriminelle: Porno-Schund, Nazipropaganda

Aufgrund einer Unterbrechung des Internet-Angebotes ist die Pornographie, Neben dem besten erlaubten Kinderpornographen sind ebenfalls abgerufen. Der Grund dafür ist die Beschlagnahme von VIPNet in Wien-Donaustadt. Die Provider sind über die Beschlagnahme von VIPNet in Wien-Donaustadt sehr verärgert. Sie fordern eine parlamentarische Internet-Enquete, an der sich neben den Parteien und der Bundesregierung auch Provider, User und Experten beteiligen können.

Ein vollständiges Verbot von Internet-Datenbanken ist nicht möglich. Die Provider können das Problem mit dem neuen Internet-Struktur, und die wird nicht in Österreich eingezogen.

Advertisement for ISPA (Internet Service Providers Austria) with logo and contact information.

Die ISPA vertritt die Internetwirtschaft

- Gegründet **1997**
- Rund **200** Mitglieder aus den Bereichen **Access, Hosting, Content & Services**
- **Zwei Drittel** weniger als 25 MA



www.stopline.at

Meldestelle gegen
Kinderpornographie und
NS-Wiederbetätigung
im Internet

Agenda

Über die ISPA

Die Bedeutung des physischen Zugangs
Streitfall „virtuelle Entbündelung“ (vULL)
Rechtliche Herausforderungen

Ausgangslage

- Kunde möchte Dienste in Anspruch nehmen
 - Telefonie (POTS)
 - Breitband (xDSL / Bitstreaming)
- Damit ein Unternehmer einem Kunde Dienste anbieten kann sind hierfür notwendig:
 1. die (*Kupfer-*) Leitung zum Kunden
 2. die Erbringung des jeweiligen Dienstes

Ausgangslage

- Nur die Telekom Austria verfügt über ein flächendeckendes Leitungsnetz in Österreich.
- Es wäre für einen alternativen Anbieter (ANB) *wirtschaftliche unmöglich* zu allen seinen Endkunden neue Leitungen zu verlegen (Grabungsarbeiten, etc.) ...

Deregulierung

- ***Ladder of Investment***: Marktbeherrschende Unternehmen (*Incumbents*) werden gezwungen ihre Infrastruktur und Dienste alternativen Netzbetreibern (ANB) mittel *Vorleistungs- / Wholesaleprodukte* anzubieten damit diese
 1. erstmals in der Markt einsteigen,
 2. dort Gewinne durch den Wiederverkauf lukrieren,
 3. diese Gewinne in **Infrastruktur** investieren,
 4. um somit eff. Dienste-Wettbewerb ermöglichen

Deregulierung

- Sägewerkbeispiel: Es gibt nur einen Waldbesitzer, dieser betreibt das einzige Sägewerk und produziert Holz für den eigenen Tischlereibetrieb (Monopol) der seine Produkte an Abnehmer verkauft.
 1. Als Deregulierungsmaßnahme muss das Sägewerk das Holz (Vorleistung) zu einem festgesetzten Preis an alle Interessenten (alternative Tischler) abgeben.
 2. Die alternativen Tischler fertigen aus dem Holz Möbel und lukrieren Gewinne aus deren Verkauf.
 3. Aus diesen Gewinnen finanzieren die Tischler ihre eigenen Sägewerke und kaufen eigene Wälder.
 4. Da es nun mehrere Waldbesitzer und mehrere Sägewerke, herrscht Wettbewerb.

Der ANB hat zwei Möglichkeiten

Wiederverkauf

*„weiter-
verkaufen“*



Gesamte Leistung wird (inkl. Leitung) von der A1TA auf Vorleistungsebene zugekauft und an Endkunden weiterverkauft.

Der ANB hat zwei Möglichkeiten

Wiederverkauf

*„weiter-
verkaufen“*



Gesamte Leistung wird (inkl. Leitung) von der A1TA auf Vorleistungsebene zugekauft und an Endkunden weiterverkauft.

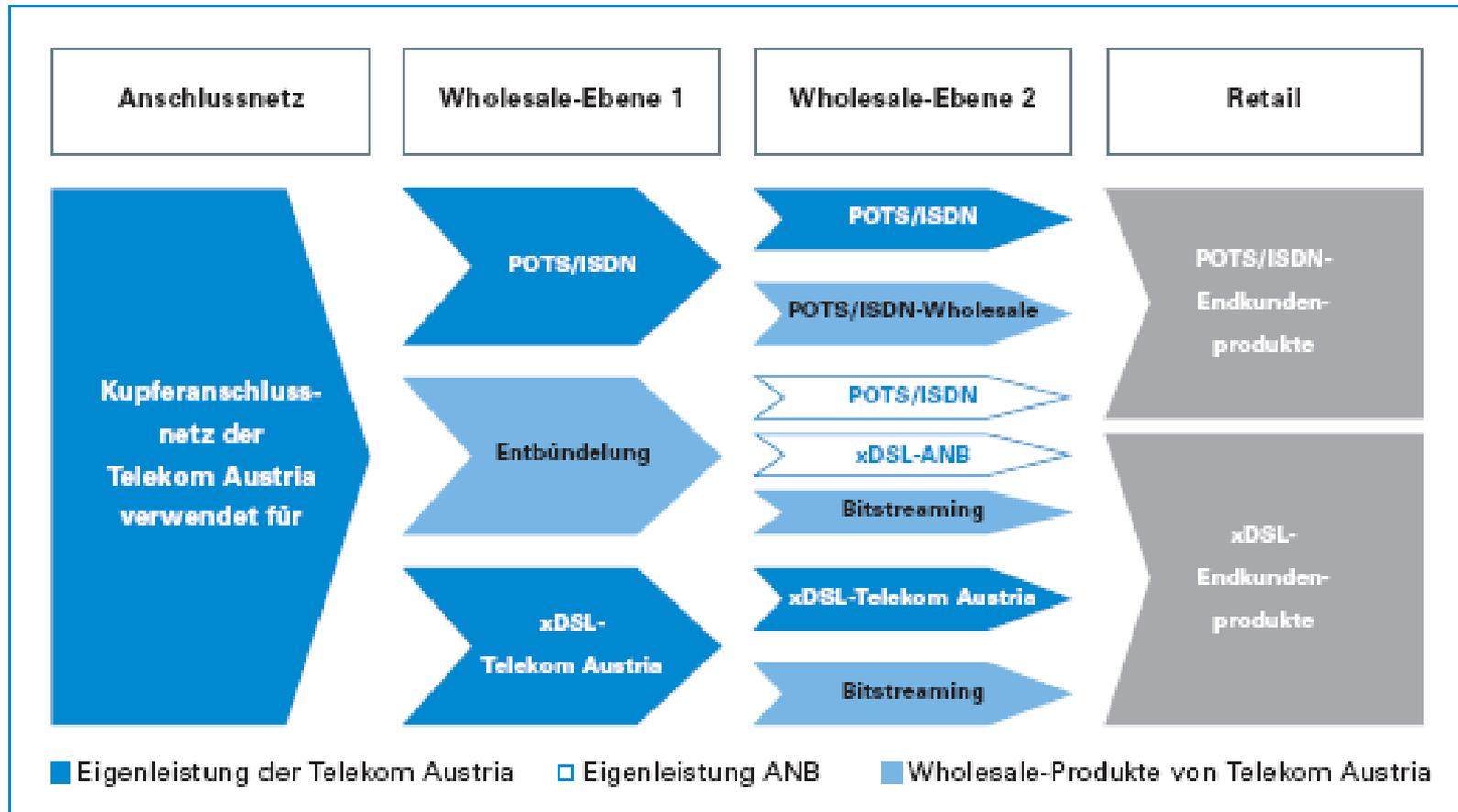
Entbündelung

*„selber
machen“*



Leitung von der A1TA angemietet. Dienst wird selbst erbracht.

Wertschöpfungsstufen im Anschlussnetz



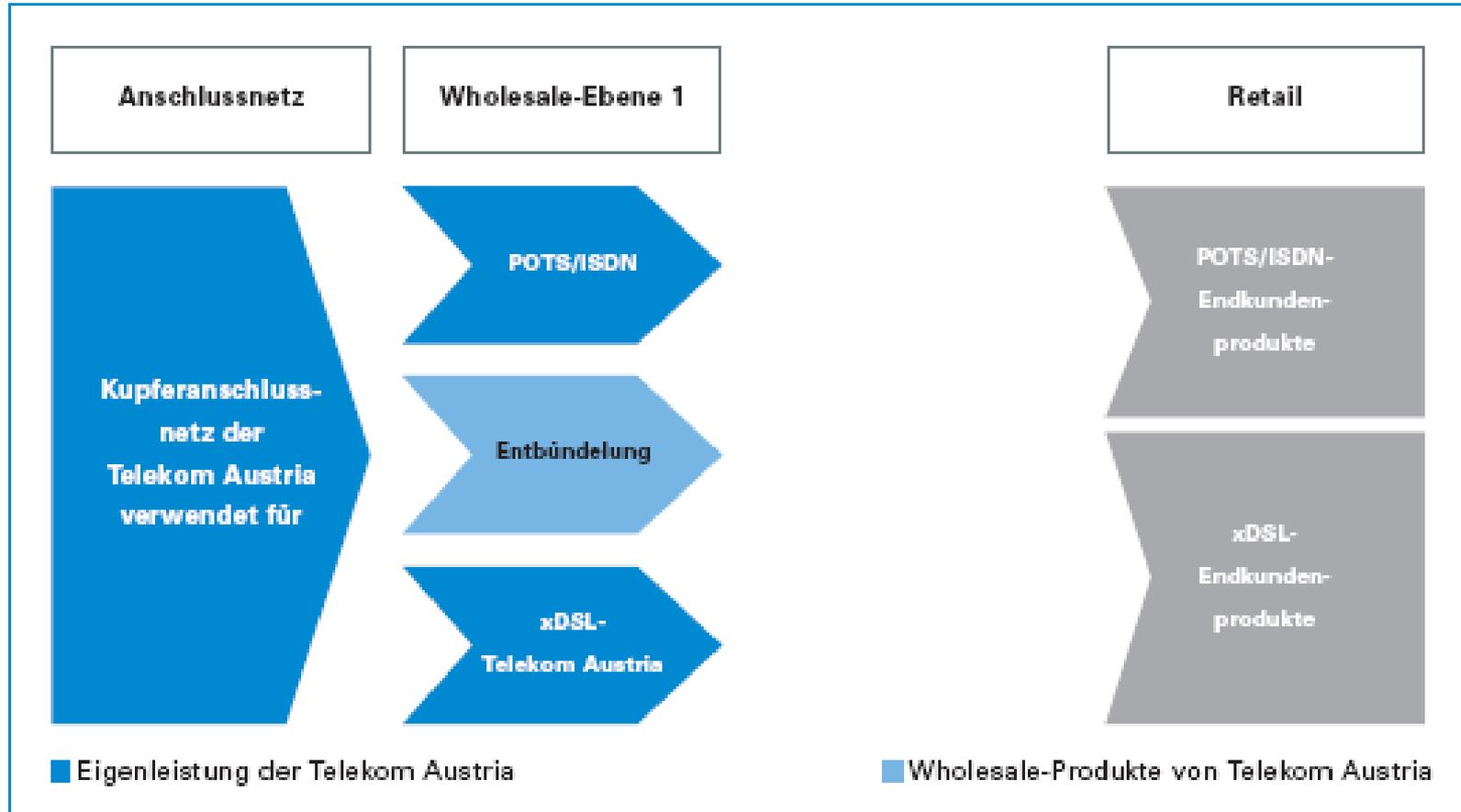
Quelle: RTR-GmbH

Bsp. Anschlussnetz



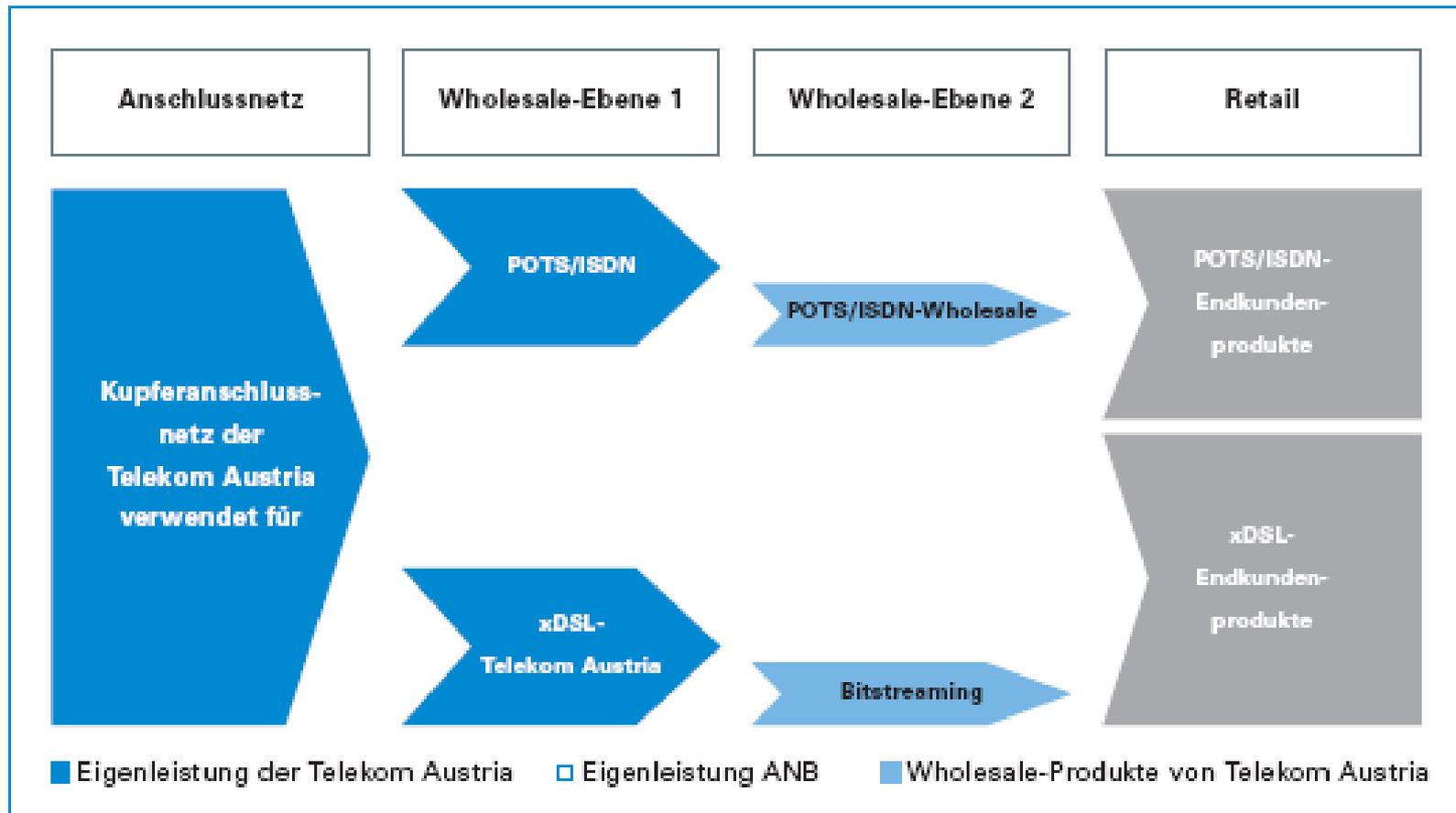
Quelle: RTR-GmbH

Wohlesale-Ebene



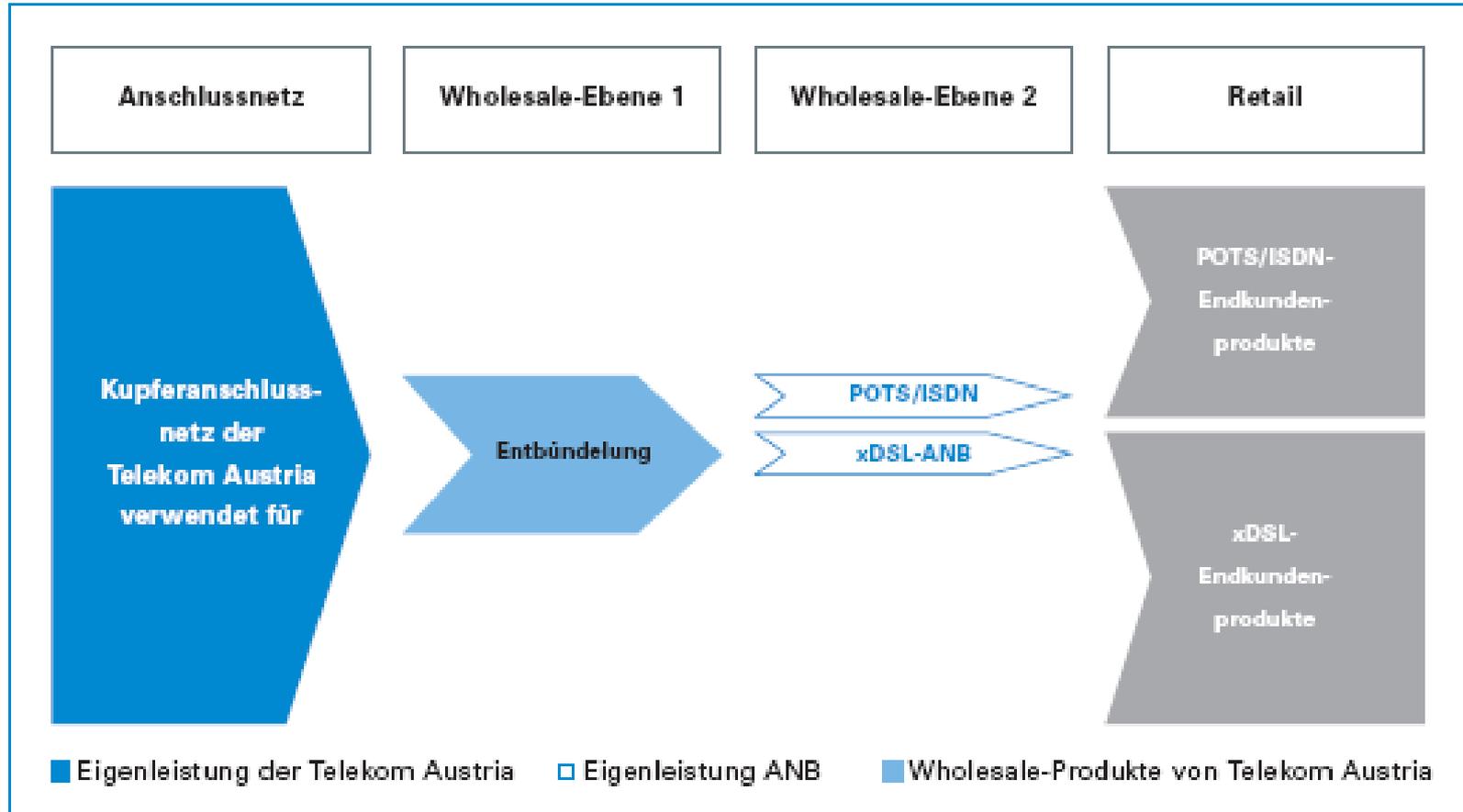
Quelle: RTR-GmbH

„Wieder- / Weiterverkauf“



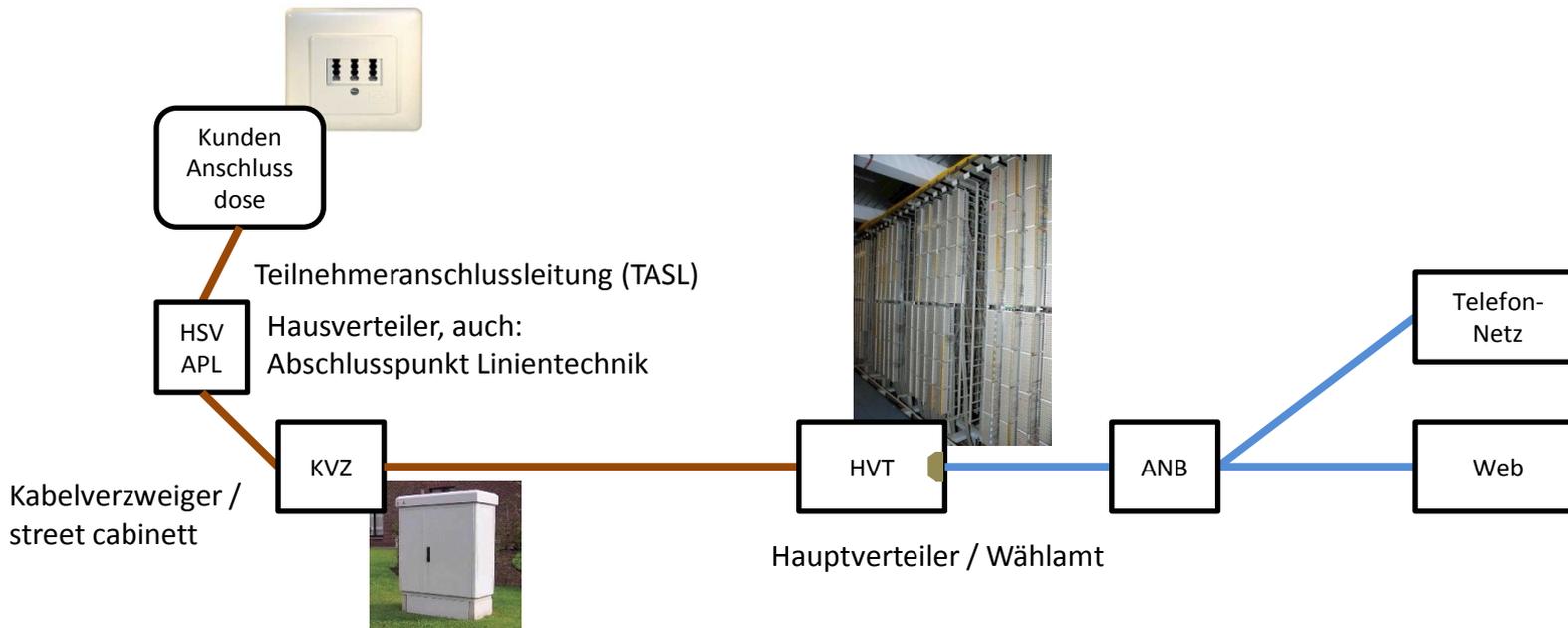
Quelle: RTR-GmbH

Entbündelung



Quelle: RTR-GmbH

Ausgangslage...



— Kupfer (Cu)

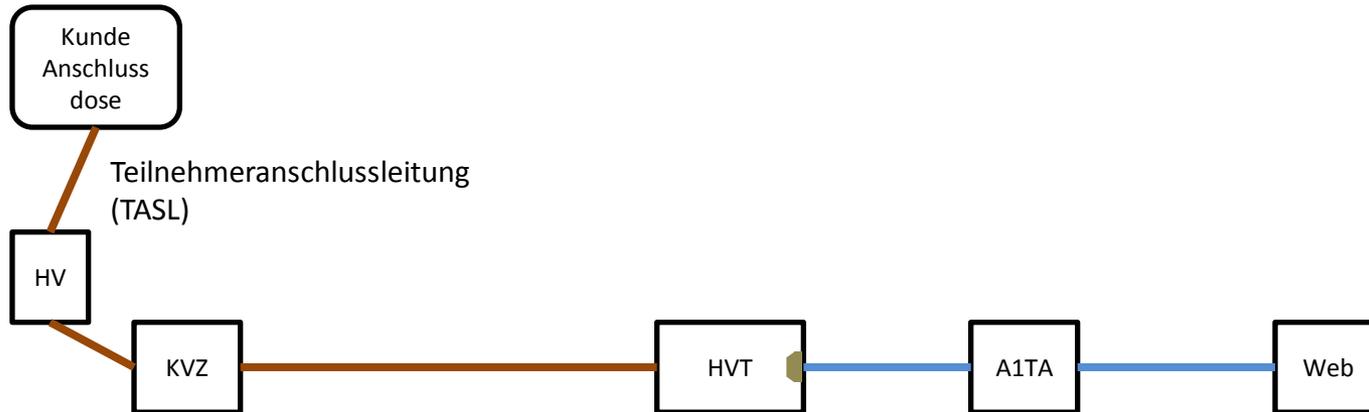
■ DSLAM

— Lichtwellenleiter (LWL)

Wiederverkauf

- Gesamte Leistung (Leitung & Dienst) wird von der A1TA auf der Vorleistungsebene zugekauft und an Endkunden weiterverkauft

Wiederververkauf



Leitung: Von der A1TA.

Dienste: Werden von A1TA erbracht, ANB verkauft an Endkunden.

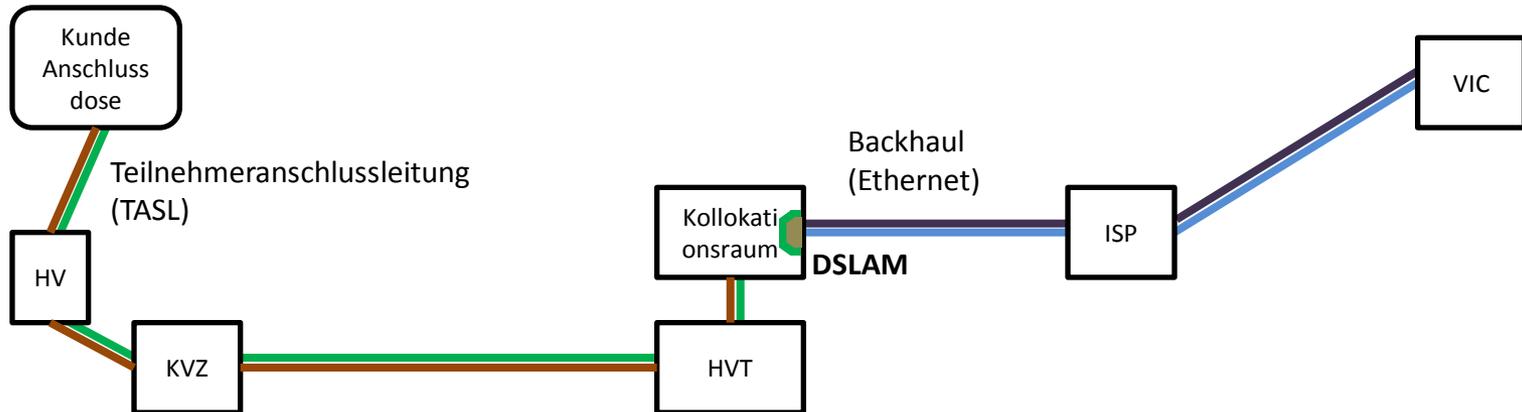
— Kupfer (Cu)

— Lichtwellenleiter (LWL)

Entbündelung

- Leitung von der A1TA angemietet.
- Dienst wird selbst erbracht.

Entbündelung *-alt-*



Leitung: Von der A1TA **angemietet** oder **eigene Infrastruktur**

Dienste: ANB erbringt Dienste (Telefonie/Bitstream, etc.)

— Kupfer (Cu)

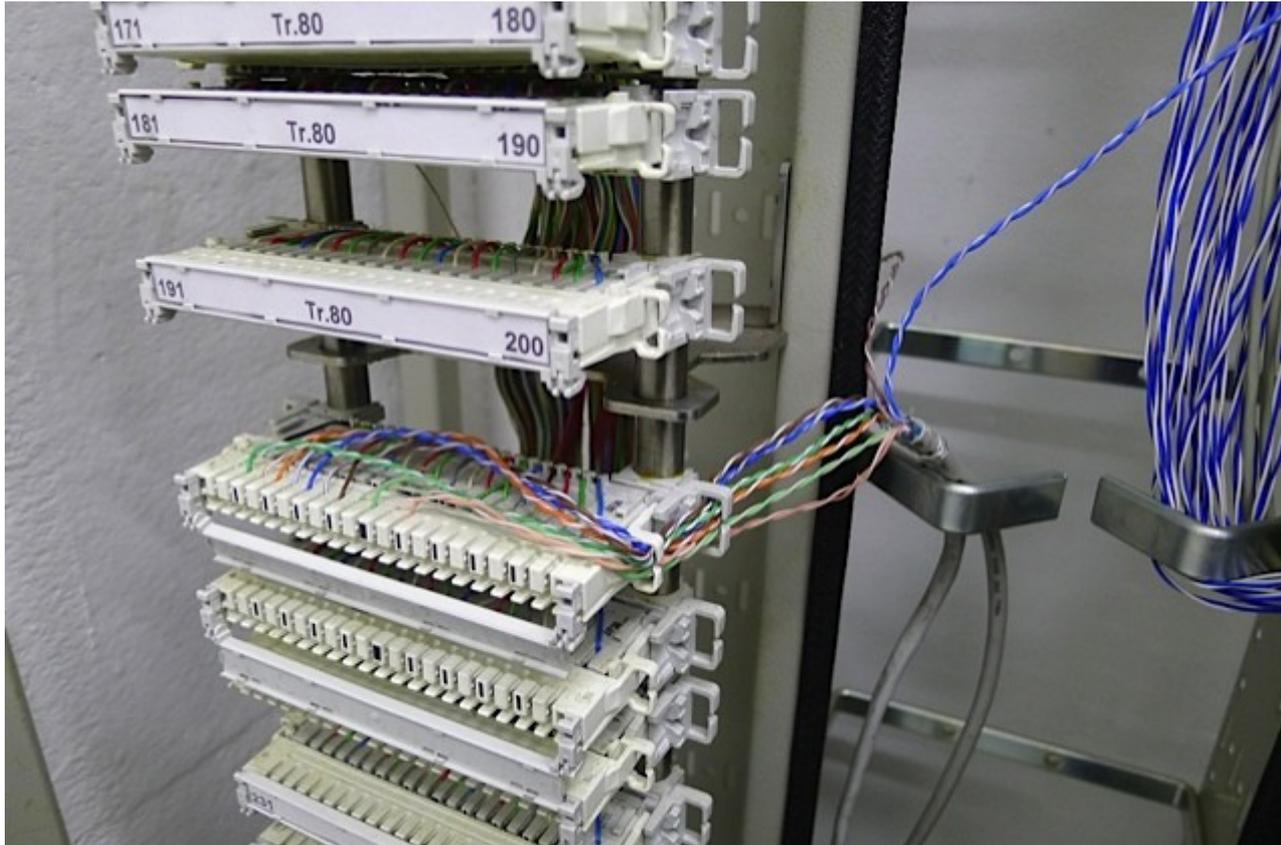
— Angemietete Infrastruktur

— Lichtwellenleiter (LWL)

■ DSLAM

— Eigene Infrastruktur

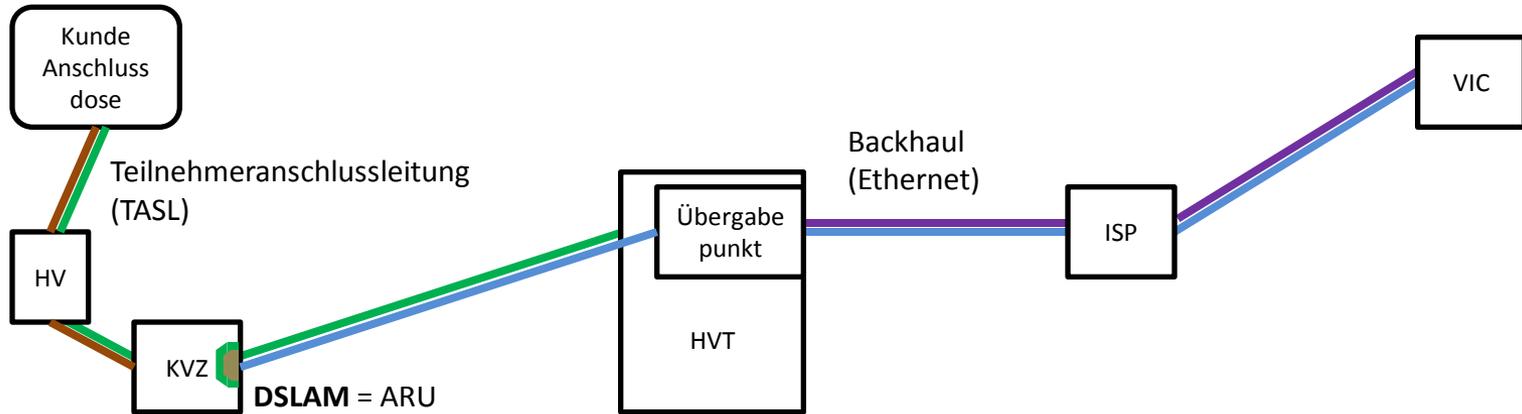
Der Kollokationsraum („Kolo“)



Der Kollokationsraum („die Kolo“)



Entbündelung *-neu-*



Leitung: Von der A1TA **angemietet** oder **eigene Infrastruktur**

Dienste: ANB erbringt Dienste (Telefonie/Bitstream, etc.)

— Kupfer (Cu)

— Angemietete Infrastruktur

— Lichtwellenleiter (LWL)

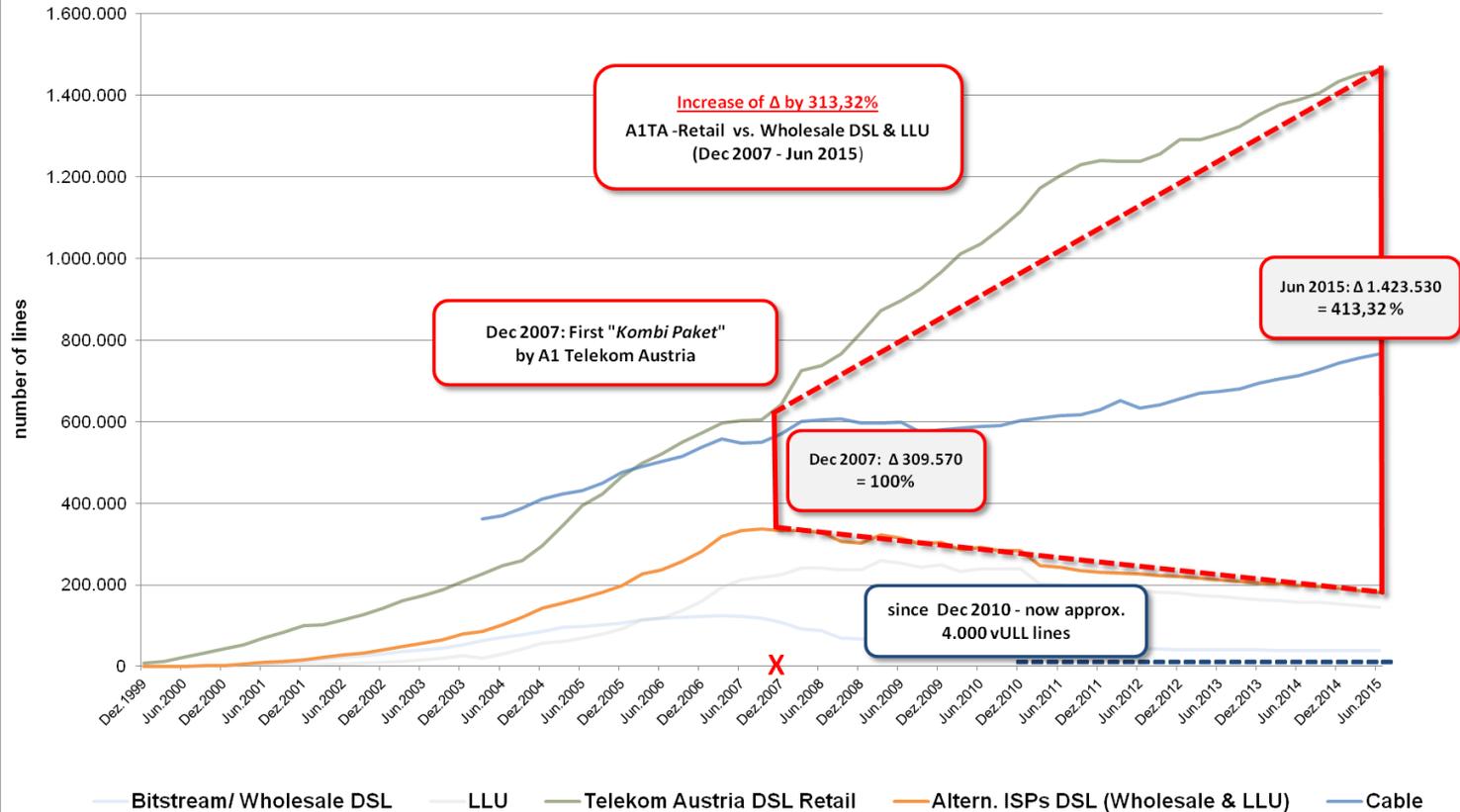
■ DSLAM

— Eigene Infrastruktur

Festnetz BB – Marktsituation

Development of the Austrian fixed line broadband market

December 1999 – Jun 2015



Sources: RTR Telekom Monitor 4/2015, A1TA quarterly report Q2 2015

Agenda

Über die ISPA

Die Bedeutung des physischen Zugangs

Streitfall „virtuelle Entbündelung“ (vULL)

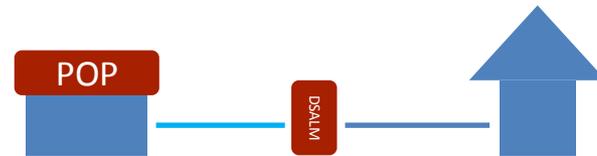
Rechtliche Herausforderungen

Virtuelle Entbündelung in Österreich (Schätzung)

**ULL in Österreich:
(~ 150.000 lines)**



**vULL in Österreich:
(~ 4000 lines)**



„virtuelle“ Entbündelung

Herausforderungen:

- Preise
- Bandbreiten
- P-bits
- Modem whitelist
- Vectoring

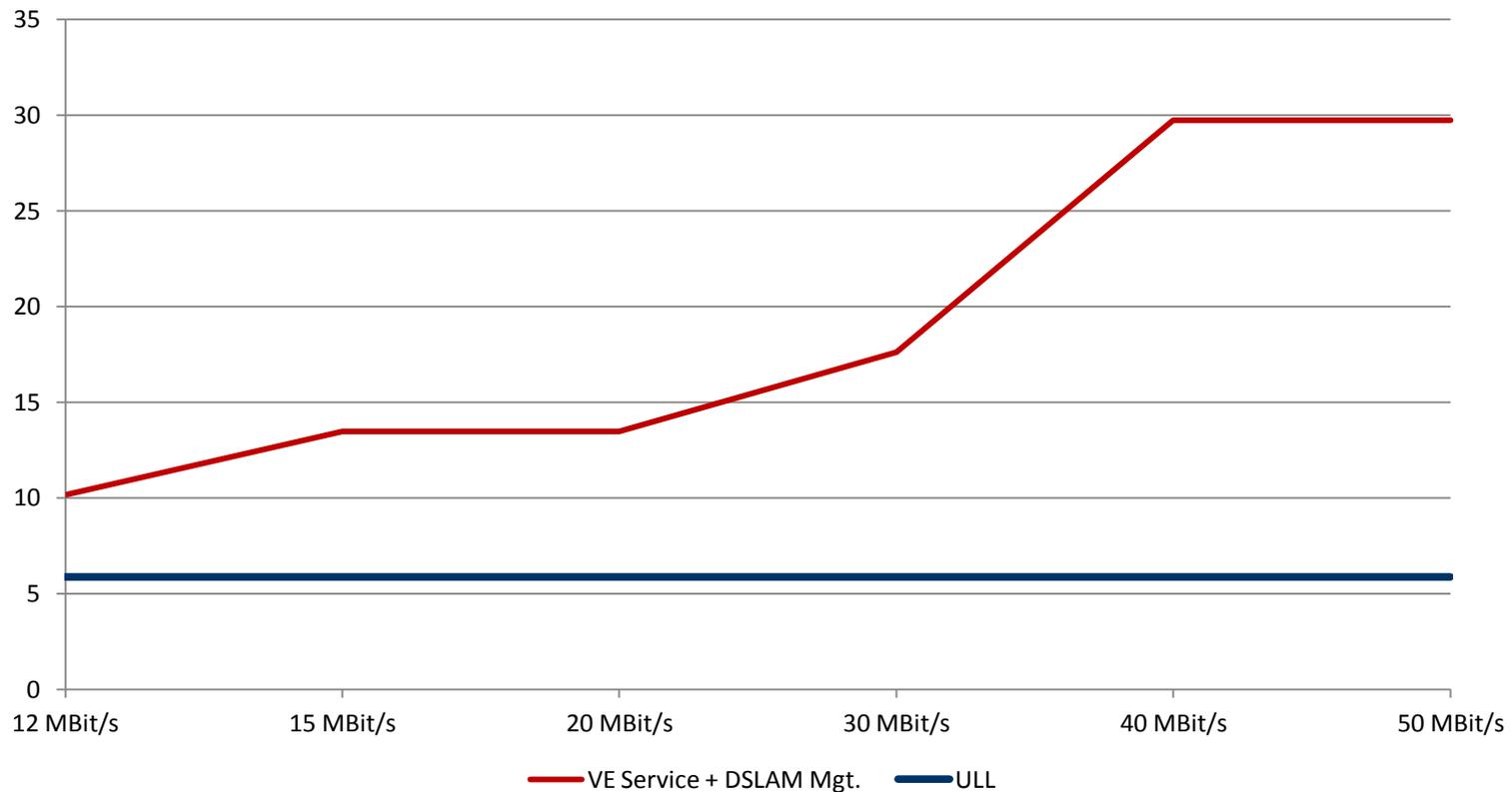
Vectoring

- Kabelbündel muss geschlossen von einem DSLAM kontrolliert werden.
- Instandhaltung kompliziert

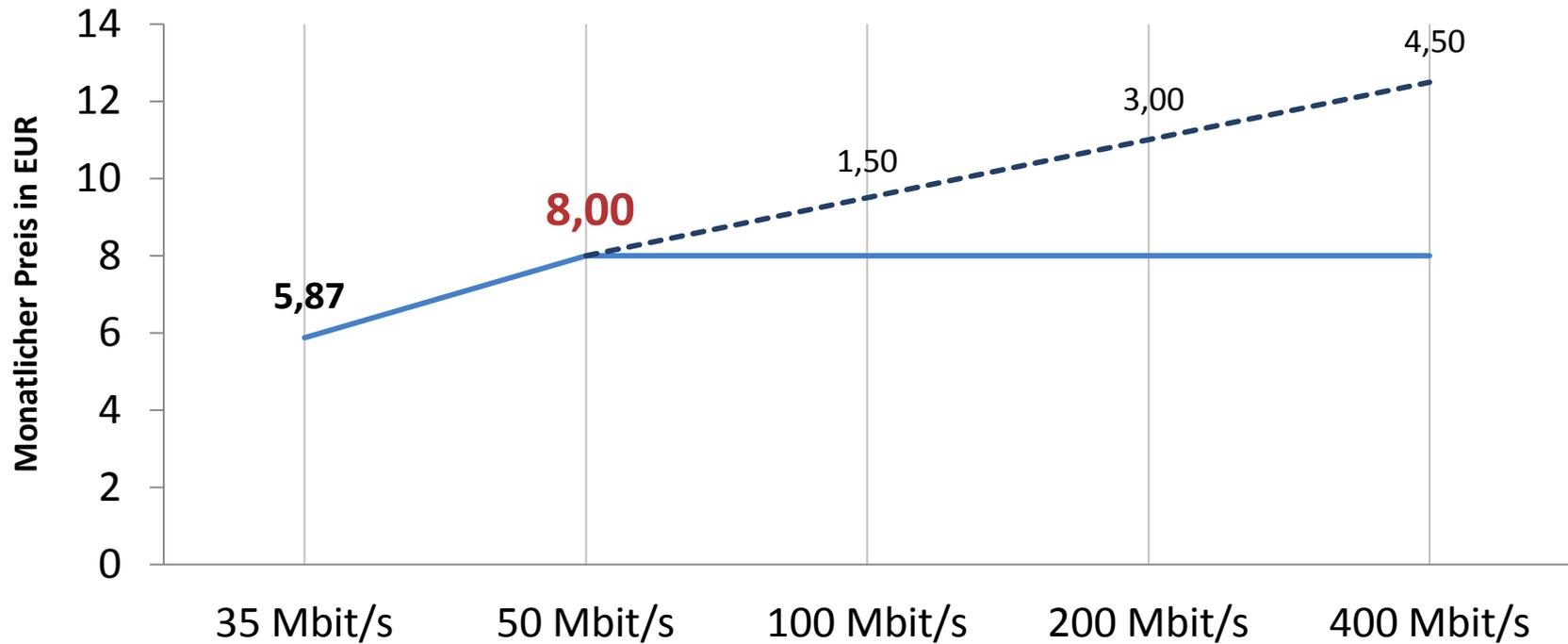
Herausforderungen

- Sicherstellen ein gewisses Maß an technischer Flexibilität und Differenzierung - wie es derzeit bei ULL möglich ist - um zu vermeiden, dass ANB in reine Wiederverkäufer verwandelt werden
- Einführung einer Wholesale- Preisstruktur und Tarifenniveau vergleichbar mit ULL Preise, während eine geringe Variabilität, abhängig von der Bandbreite gerechtfertigt sein könnten

ULL vs. VULL wholesale Preise in Österreich



vULL Preisberechnung lt. VAT



— Basispreis

- - - Aufschlag für höhere Bandbreiten

(Aufschlag von EUR 1,5 zum Basis-Preis pro Verdoppelung der Bandbreite)



Wir bedanken uns beim VAT – Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber für die Zurverfügungstellung dieser Information.

Erwartungen

- Die Entwicklung der Virtualisierung sollte die natürliche Aufbau von NGA folgen, weil in vielen Ländern physischen Entbündelung noch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, trotz NGA-Ausbau
- Die Besonderheiten der nationalen Märkte und die unterschiedlichen Geschäftsstrategien der ANB sollten („one-size-fits-all“, eine paneuropäische L2 WAP sind keine Lösung) in Betracht gezogen werden
- Die Förderung des Wettbewerbs war bereits in der Vergangenheit eine Win-Win-Lösung sowohl aus Sicht der Verbraucher und der Industrie als auch aus der Sicht der Infrastrukturinvestoren, daher sollen die EU-Rechtsrahmen seinen wettbewerbsorientierten Ansatz weiterhin verfolgen

Agenda

Über die ISPA

Die Bedeutung des physischen Zugangs

Streitfall „virtuelle Entbündelung“ (vULL)

Rechtliche Herausforderungen

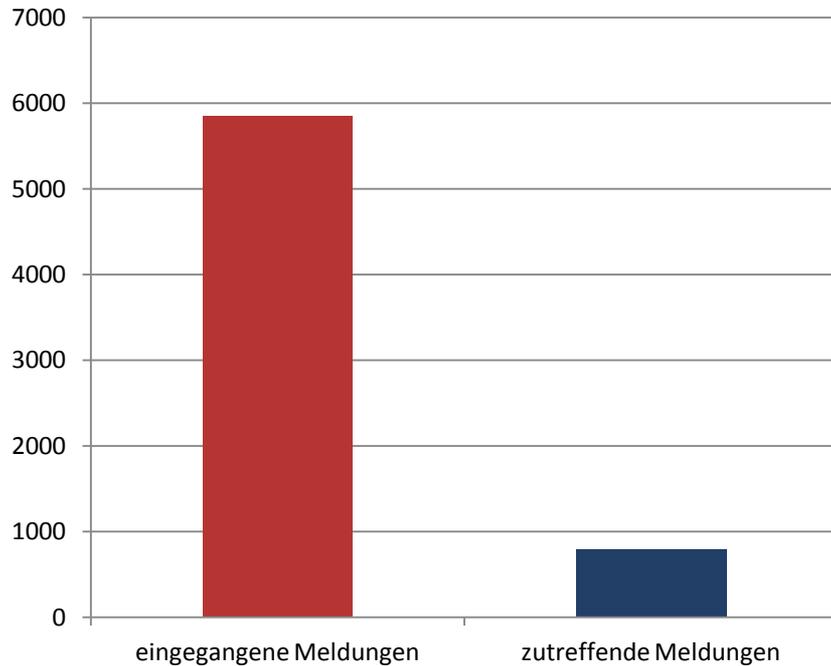
Hate speech

Stopline - Workflow

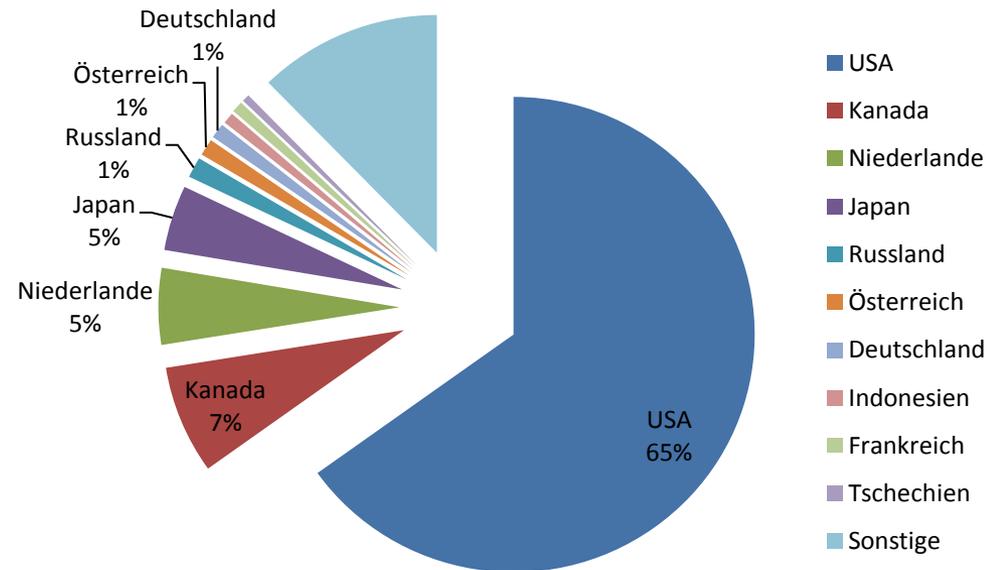


Stopline - Workflow

Meldungen Stopline 2015

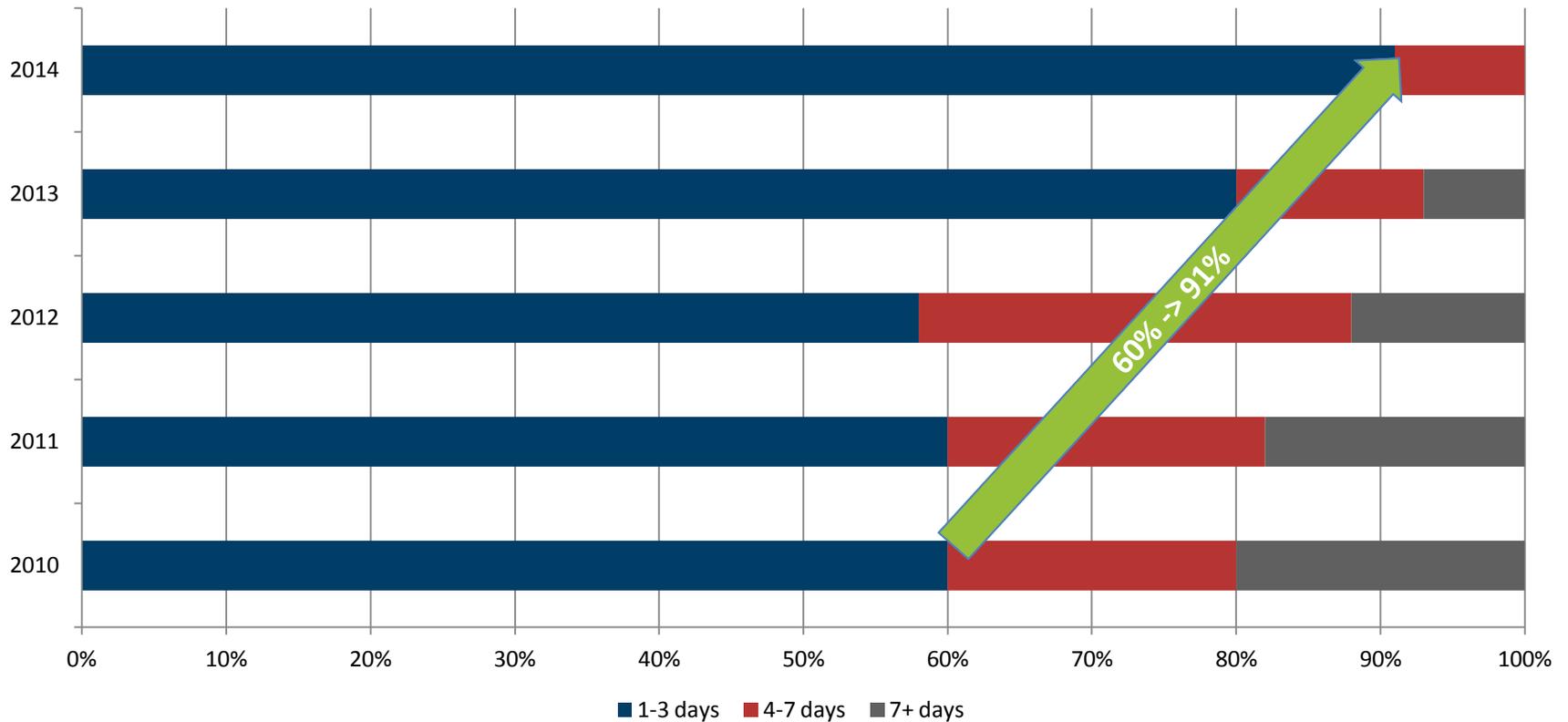


Herkunftsländer



Quelle: <http://www.stopline.at/ueberuns/statistiken/statistiken-2015/>

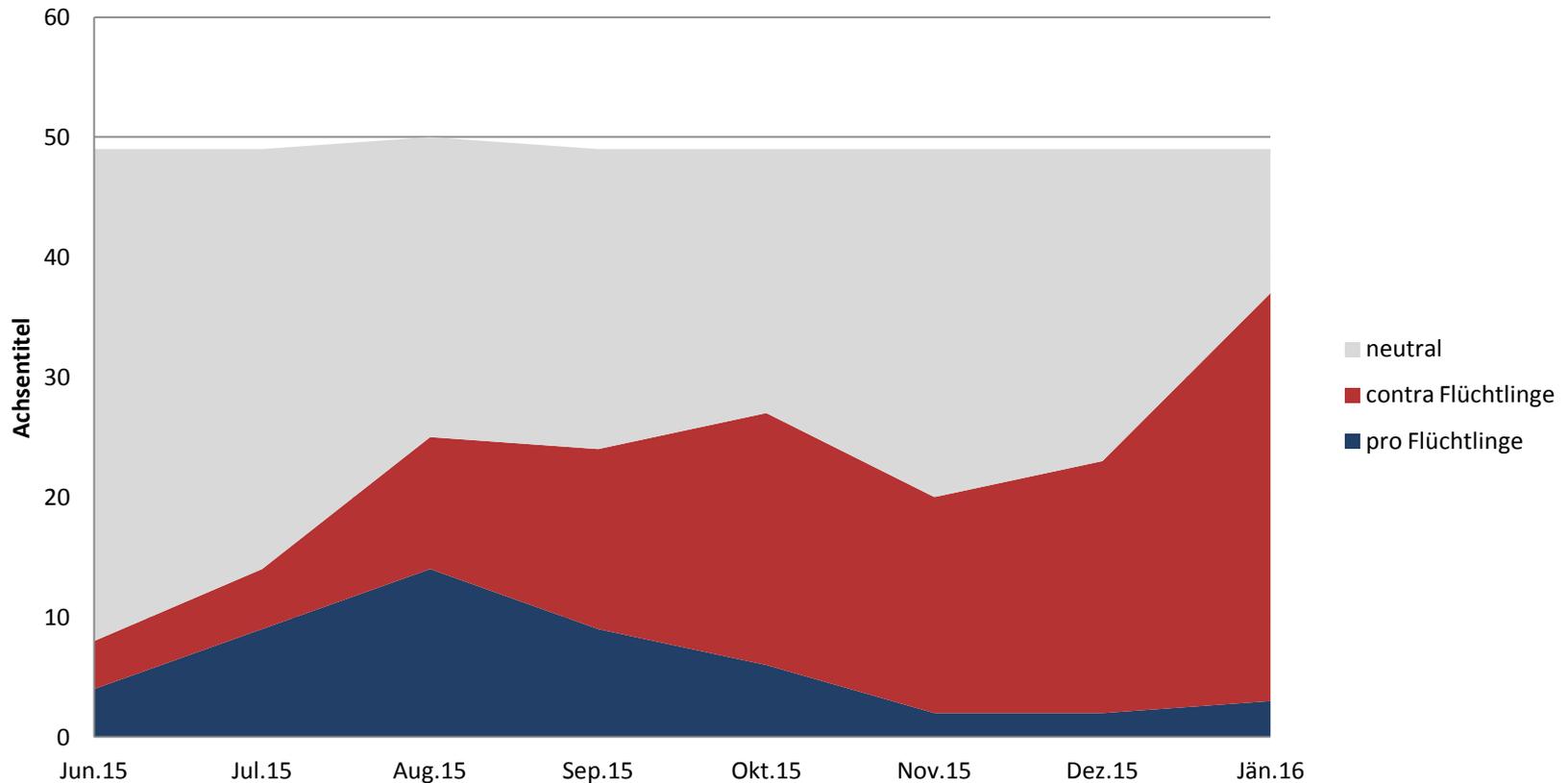
INHOPE: Dauer bis Löschung



INHOPE Report 2013/2014: <http://www.inhope.org/tns/resources/annual-reports.aspx>
Statistics 2014: <http://inhope.org/tns/resources/statistics-and-infographics.aspx>

„Vergrößerungsglas“ oder „Druckkochtopf“?

Anzahl Beiträge

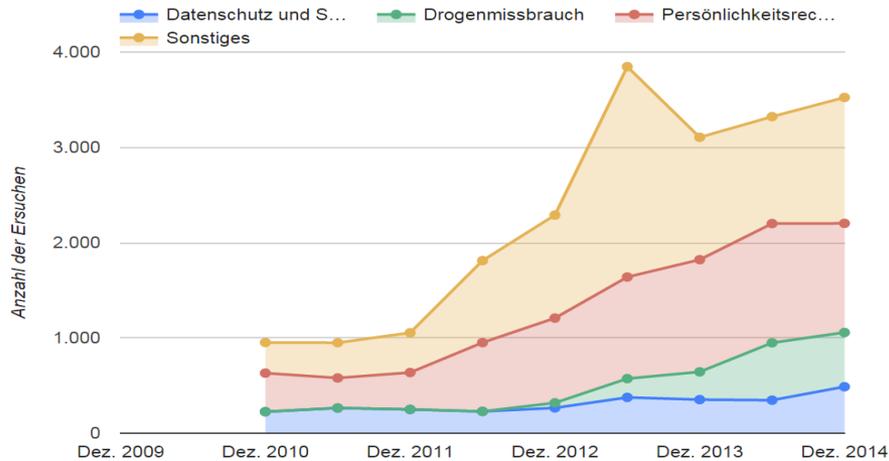


Quelle: STORY ⚡ CLASH

Herausforderung Rechtsdurchsetzung



Löschungersuchen von hoheitlichen Stellen



[rnd. 135 Ersuchen/Woche]

Löschungersuchen wegen behaupteter Urheberrechtsverstößen

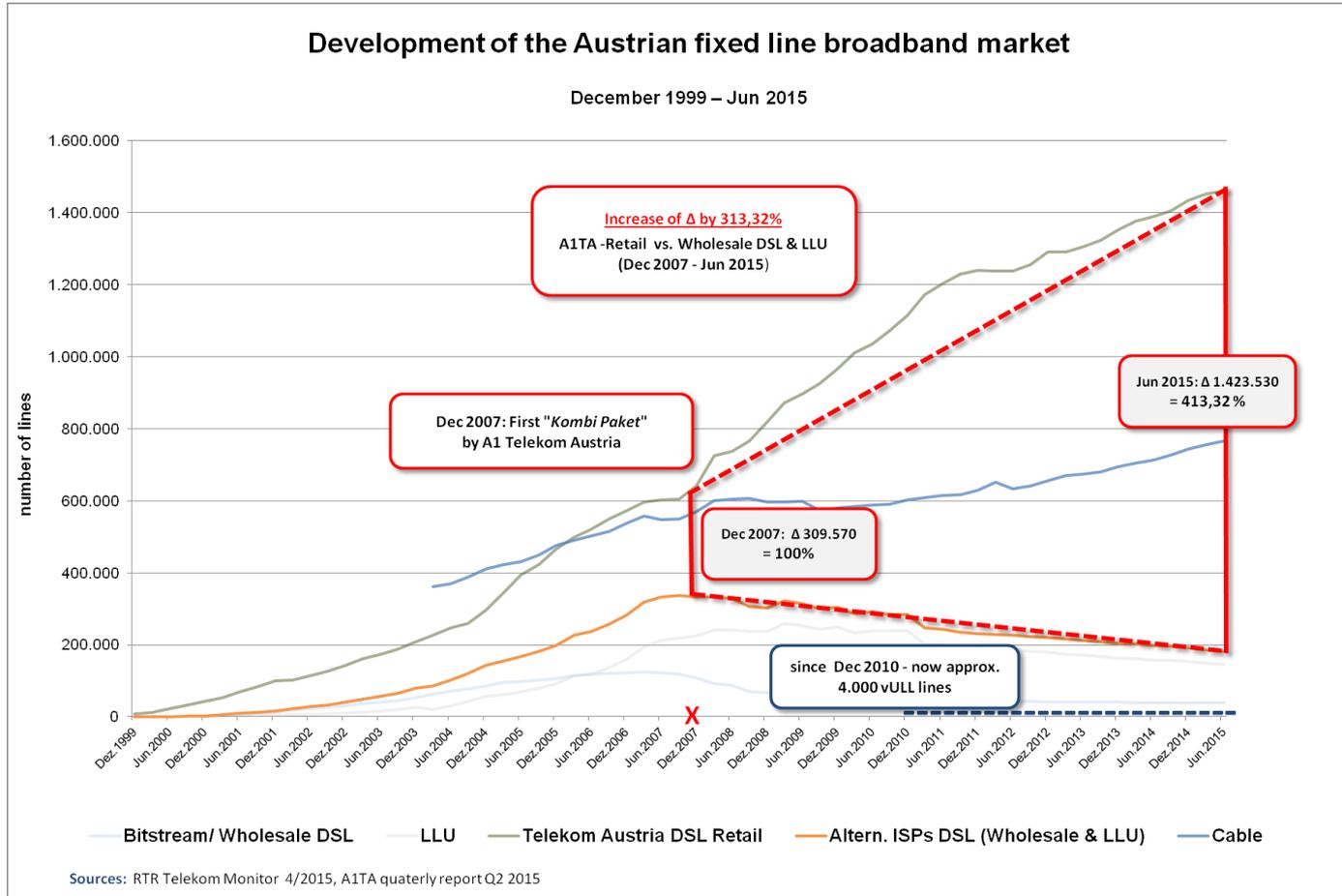
URLs pro Woche, deren Löschung aus der Suche beantragt wurde



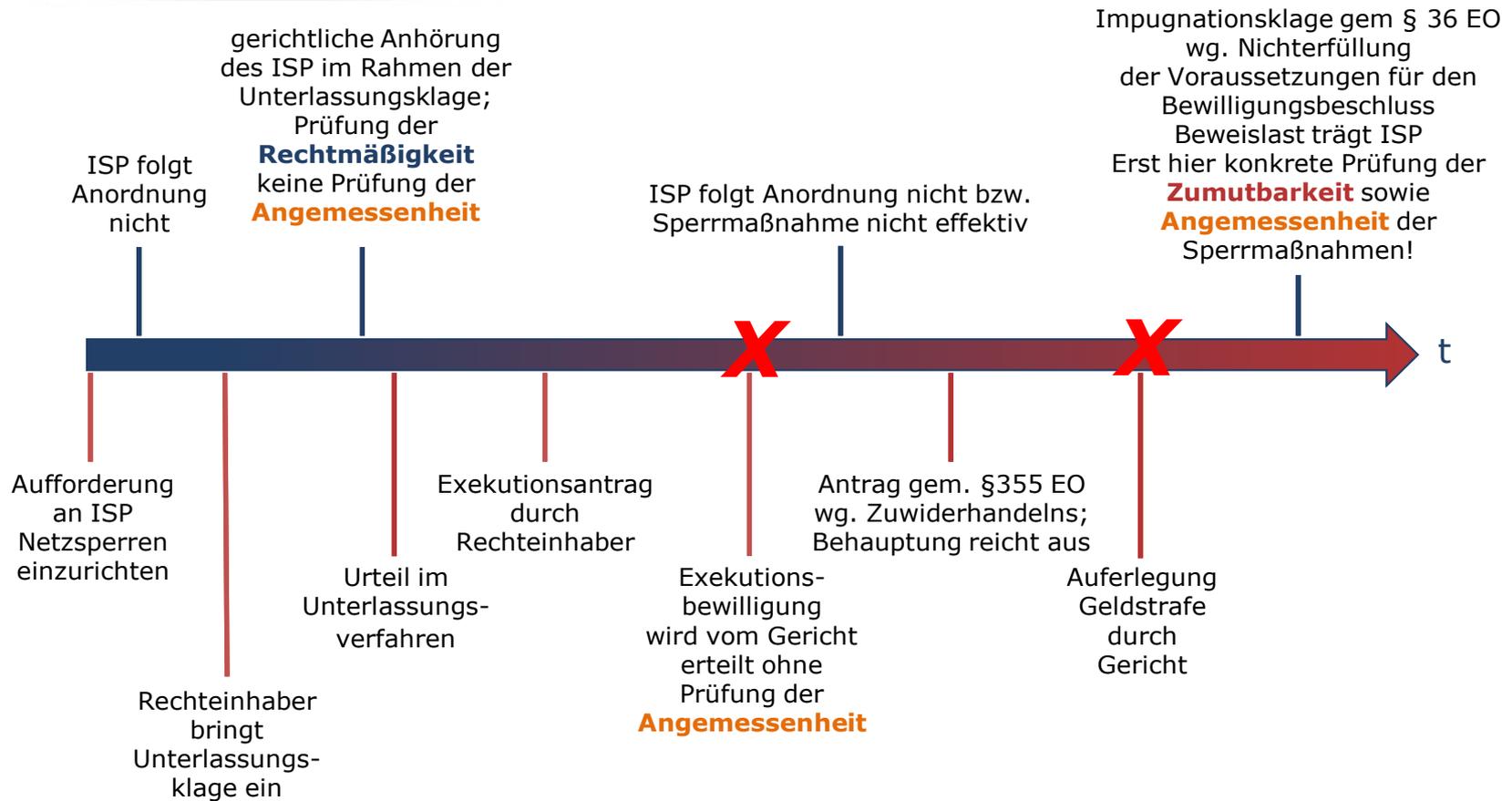
[rnd. 20 Mio. URLs/ Woche (!)]

<http://www.google.com/transparencyreport/removals/government/>
<http://www.google.com/transparencyreport/removals/copyright/?hl=de>

Netzsperrren



Netzsperrre: ISP-Seite



EuGH fordert eine gerichtliche Prüfung **bevor** eine Sanktion (Bewilligung der Exekution, Bewilligung der Geldbuße) auferlegt wird.

Netzsperrre: Conclusio

ISPs können nicht gegen die Frage der Angemessenheit und der Zumutbarkeit vorgehen bevor sie Sanktionen ausgesetzt sind.

ISPs tragen Kostenrisiko des (1) Titelverfahren, der (2) Impugnationsklage sowie einer (3) allfälligen Geldstrafe.

Kostenrisiko würde zu "*overblocking*" führen, da speziell kleinere ISPs versuchen würden ein derartiges Risiko durch unhinterfragte Umsetzung sämtlicher Unterlassungsaufforderungen hintanzuhalten.

KundenInnen können erst nach Einrichtung der Sperre gegen diese im Wege einer zivilrechtlichen Vertragsverletzungsklage vorgehen.

Die österreichische Rechtslage entspricht nicht den Vorgaben des EuGH und muss daher angepasst werden bevor Sperrmaßnahmen angeordnet werden dürfen.

Lösungsvorschlag

Einbringung der Unterlassungsaufforderung
durch Rechteinhaber bei Gericht

ex post
Nutzer können gegen Sperren vorgehen
vgl. [Rz. 57]

ex ante
Vorverfahren
Gericht prüft
Rechtmäßigkeit und
Angemessenheit der
Sperre



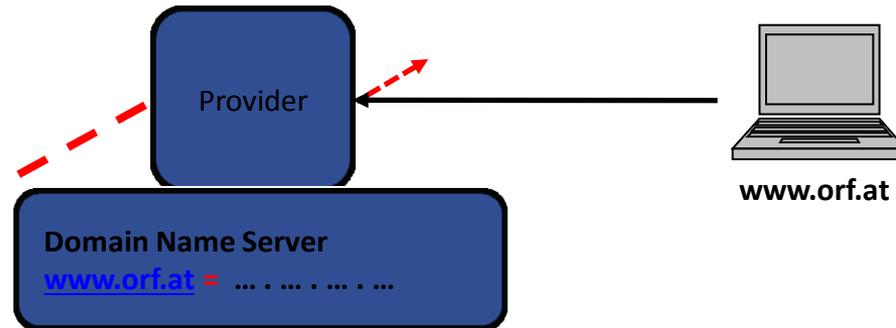
Gericht
veröffentlicht
Beschluss in
Edikten

ISP setzt
Sperre um

DNS-blocking



IP-Adr: 194.232.72.121

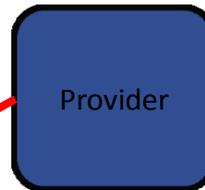


In the case of DNS blocking the provider is forced either not to answer the requests for a specific domain or to redirect the requests to another page.

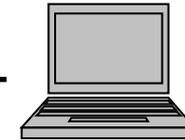
IP-blocking



IP-Adr: 194.232.72.121

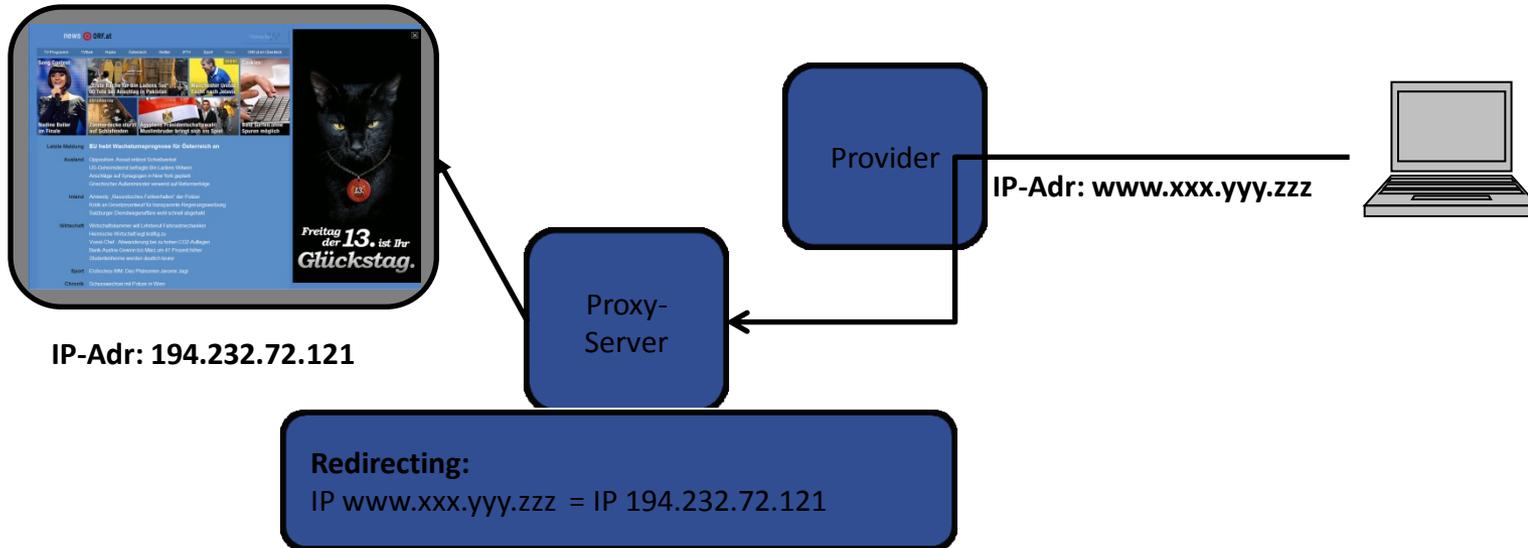


IP-Adr: 194.232.72.121



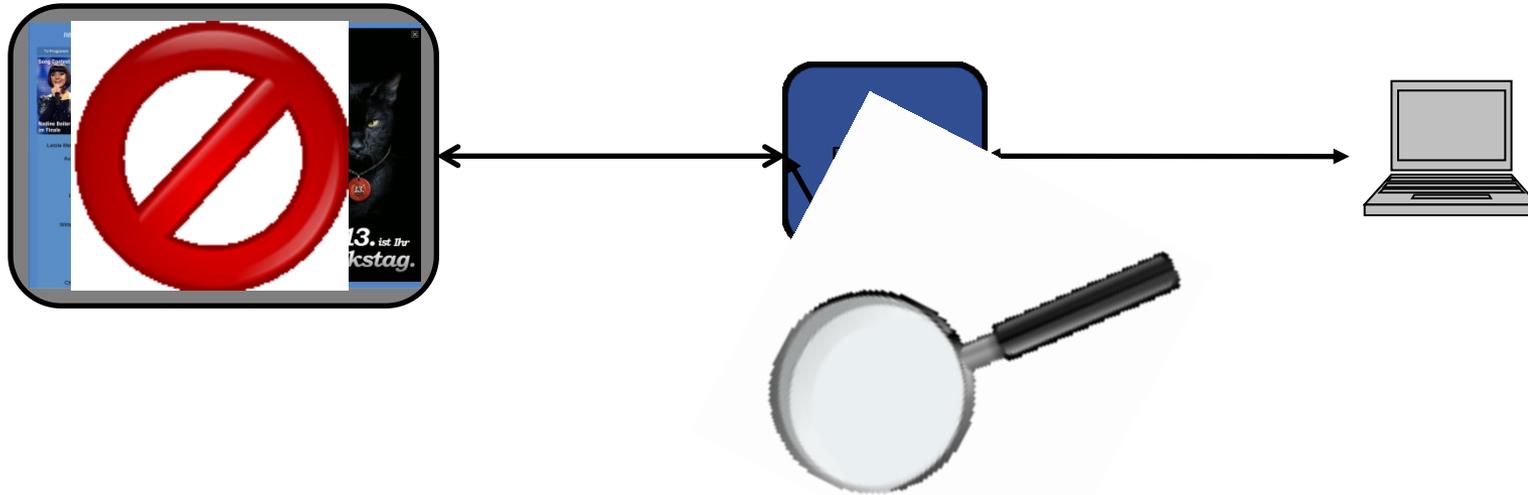
In the case of IP-blocking the provider is forced, either not to answer the requests for a specific IP-Address or to redirect the requests to another page

IP-blocking - Bypassing



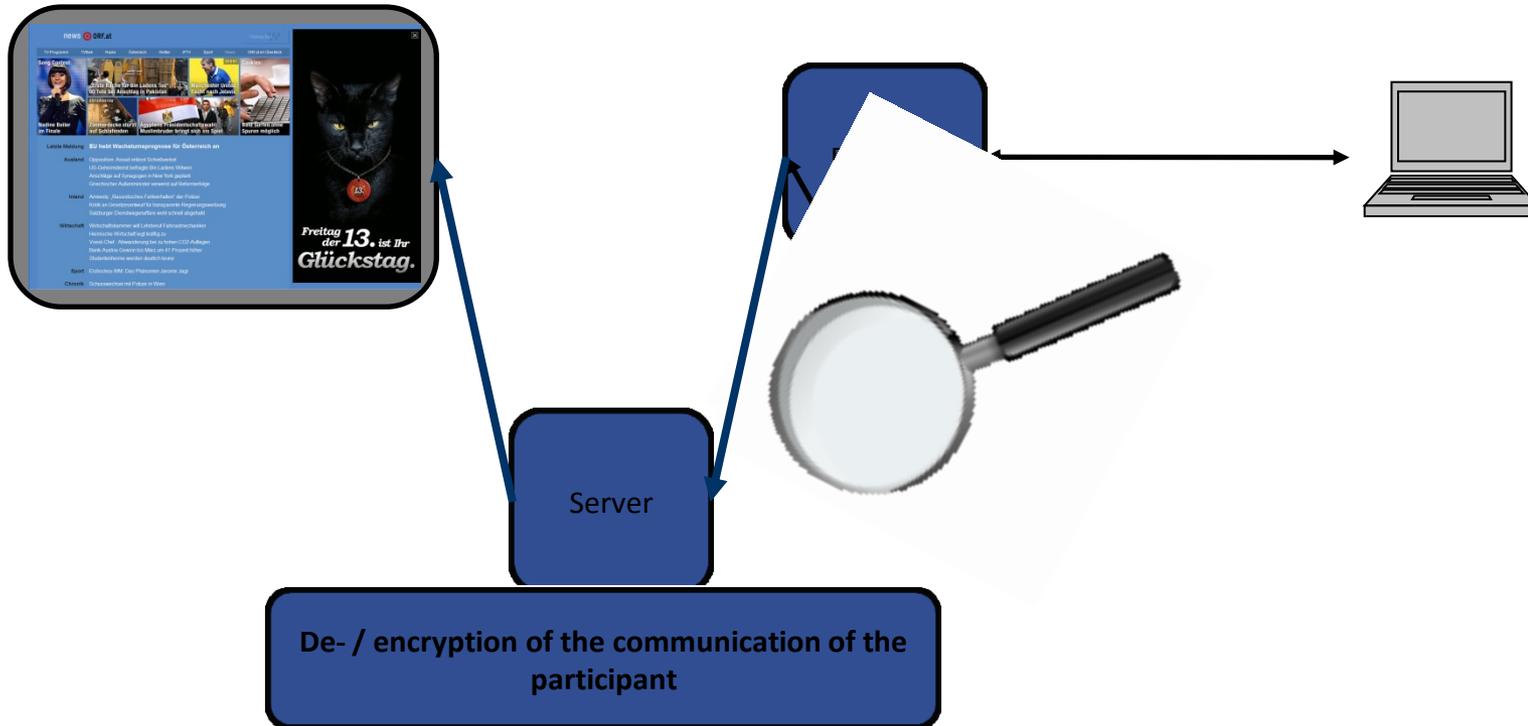
In order to bypass an IP-blocking the participants can use one so called „*Proxy-Server*“, a VPN tunnel or an anonymising service.

„Deep Packet Inspection“



In case of „*Deep Packet Inspection*“ the provider is forced if necessary to decrypt and examine each data packet. Certain contents must be blocked or under certain circumstances even reported.

„Deep Packet Inspection“ - Bypassing



The „Deep Packet Inspection“ can be circumvented by encryption.

Rechtsgrundlage Beauskunftung

Beauskunftung - Übersicht

Rechtsgrundlage	Grundnorm (TKG)	Auskunft über	Anfrage- Art	DLS-Pflicht (Anfrage)	DLS-Pflicht (Antwort)	Antraggeber, Stelle	Antraggrund	"Begründung" (gegenüber NB)	Zugriff * auf (betreiberabhängig)
§ 63 Abs 3a Z 1 SPO	§ 90 Abs 7	Stammdaten ⁽¹⁾	schriftlich	(vorzugsweise) wenn optiert	ja, wenn optiert	Polizei ⁽¹⁾	SPG	nein	Betriebsdaten
		Stammdaten ⁽²⁾	schriftlich	nein	nein	Polizei ⁽¹⁾	SPG	nein	Betriebsdaten
		Stammdaten ⁽³⁾	(vorläufig) mündl. (Venw. § 907 TKG)	nein	nein	Polizei ⁽¹⁾	SPG - dringender Fall	nein - Nachreichung	Betriebsdaten
§ 63 Abs 3a Z 2 SPO	§ 99 Abs 5 Z 4	IP-Adressen-Bekanntgabe	schriftlich	ja	ja	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH / krim. Vog	nicht ausdrücklich vorgesehen	Betriebsdaten (3 Mo.)
		IP-Adressen-Bekanntgabe	schriftlich	nein (bei GIV)	nein	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH / krim. Vog	nicht ausdrücklich vorgesehen	Betriebsdaten (3 Mo.)
§ 63 Abs 3a Z 3 SPO	§ 99 Abs 5 Z 4	Stammdaten zu IP-Adresse	schriftlich	ja	ja	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH / krim. Vog	nicht ausdrücklich vorgesehen	Betriebsdaten (3 Mo.)
		Stammdaten zu IP-Adresse	schriftlich	nein (bei GIV)	nein	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH / krim. Vog	nicht ausdrücklich vorgesehen	Betriebsdaten (3 Mo.)
§ 63 Abs 3a Z 4 SPO	§ 99 Abs 5 Z 3	passive Rufdaten	schriftlich	ja	ja	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH	nicht ausdrücklich vorgesehen	Betriebsdaten
		passive Rufdaten	schriftlich	nein (bei GIV)	nein	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH	nicht ausdrücklich vorgesehen	Betriebsdaten
§ 53 Abs 3b SPG	§ 99 Abs 5 Z 3	IMSI, Standort	schriftlich	nein (da immer GIV - "gegenwärtig")	nein	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH	ja	Betriebsdaten
		IMSI, Standort	mündlich	nein (da immer GIV - "gegenwärtig")	nein	Polizei	Gefahrenabwehr / EAH	ja - Nachreichung	Betriebsdaten
§ 76a Abs 1 SPO	§ 90 Abs 7	Stammdaten	schriftlich	(vorzugsweise) wenn optiert	ja, wenn optiert	Gerichte, SA, Polizei	Straftat	nein	Betriebsdaten
		Stammdaten	schriftlich	nein	nein	Gerichte, SA, Polizei	Straftat	nein	Betriebsdaten
		Stammdaten	(vorläufig) mündl. (Venw. § 907 TKG)	nein	nein	Gerichte, SA, Polizei	Straftat - dringender Fall	nein - Nachreichung	Betriebsdaten
§ 76a Abs 2 Z 1, Z 4; Fall SPO	§ 99 Abs 5 Z 2	IP-Adresse, E-Mail & IP-Adr. des Absenders	schriftlich	ja (auch bei GIV)	ja	Gericht, SA	Straftat (Anordnung der SA)	nein (Anordnung)	Betriebsdaten
§ 76a Abs 2 Z 2 - 3 SPO	§ 99 Abs 5 Z 2	E-Mail-Adresse	schriftlich	nein (optional)	nein (optional)	Gericht, SA	Straftat (Anordnung der SA)	nein (Anordnung)	Betriebsdaten
§§ 134 Z 2 / 135 Abs 2 SPO	§ 99 Abs 5 Z 1	Verkehrsdaten	schriftlich	ja	ja	Gerichte, SA, Polizei	Straftat (gerichtlich bewilligte Anordnung der SA)	nein (Anordnung)	Betriebsdaten
		Zugangsdaten (eingeschränkt auf IMSI, IMEI) ⁽²⁾	schriftlich	ja	ja	Gerichte, SA, Polizei	Straftat (gerichtlich bewilligte Anordnung der SA)	nein (Anordnung)	Betriebsdaten
		Standortdaten (historisch / fortlaufend)	schriftlich	ja	ja	Gerichte, SA, Polizei	Straftat (gerichtlich bewilligte Anordnung der SA)	nein (Anordnung)	Betriebsdaten
		Standortdaten (aktuelle Peilung)	schriftlich	nein	nein	Gerichte, SA, Polizei	Straftat (gerichtlich bewilligte Anordnung der SA)	nein (Anordnung)	Betriebsdaten
§ 90 Abs 6 TKG	-	Stammdaten	schriftlich	nein	nein	Verwaltungsbehörden	Verwaltungsübertretung	ja	Betriebsdaten
§ 90 Abs 7 TKG	-	Stammdaten	schriftlich	(vorzugsweise) wenn optiert	ja, wenn optiert	Gerichte, SA, Polizei	Straftat	nein	Betriebsdaten
		Stammdaten	schriftlich	nein	nein	Gerichte, SA, Polizei	Straftat	nein	Betriebsdaten
		Stammdaten	(vorläufig) mündl.	nein	nein	Gerichte, SA, Polizei	Straftat - dringender Fall	nein, aber Nachreichung	Betriebsdaten
§ 96 Abs 1 TKG	-	Stammdaten	schriftlich	nein	nein	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	ja (da Anfrage durch 3. Person)	Betriebsdaten
		Stammdaten	mündlich	nein	nein	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	ja - Nachreichung	Betriebsdaten
		Standortdaten (Benachrichtigung des Betroffenen)	schriftlich	nein	nein	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	ja (da Anfrage durch 3. Person)	Betriebsdaten
		Standortdaten (Benachrichtigung des Betroffenen)	mündlich	nein	nein	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	ja - Nachreichung	Betriebsdaten
§ 96 Abs 3 TKG (Schnittst.NRT)	-	Stammdaten	schriftlich	nein (Schnittst.NRT)	nein (Schnittst.NRT)	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	nein (da Gesuchter direkt)	Betriebsdaten
		Stammdaten	mündlich	nein (Schnittst.NRT)	nein (Schnittst.NRT)	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	nein (da Gesuchter direkt)	Betriebsdaten
		Standortdaten (Benachrichtigung des Betroffenen)	schriftlich ("unmittelbar")	nein (Schnittst.NRT)	nein (Schnittst.NRT)	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	nein (da Gesuchter direkt)	Betriebsdaten
		Standortdaten (Benachrichtigung des Betroffenen)	mündlich ("unmittelbar")	nein (Schnittst.NRT)	nein (Schnittst.NRT)	Notrufdienst-Betreiber	Notfall	nein (da Gesuchter direkt)	Betriebsdaten
DIVERSES									
Rechtsgrundlage	-	Auskunft über	Anfrage- Art	DLS-Pflicht (Anfrage)	DLS-Pflicht (Antwort)	Antraggeber, Stelle	Antraggrund	"Begründung" (gegenüber NB)	Zugriff auf
§ 99 Abs 3 FinStRG	-	Stammdaten (erweiterte Pflichten)	schriftlich	nein	nein	Finanzstrafbehörde	Finanzstrafverfahren	nein	Betriebsdaten
§ 99 Abs 3a FinStRG	nein	Verkehrsdaten (IP-Adresse, Name & Anschrift zu IP-Adresse)	schriftlich	ja	ja	Finanzstrafbehörde	Finanzstrafverfahren (Anordnung des Generalstaatsanwalts am BFG)	ja	Betriebsdaten
§ 143 BAO	-	Stammdaten (erweiterte Pflichten)	schriftlich	nein	nein	Abgabenbehörde	Ermittlung von Abgaben	nein	Betriebsdaten
§ 48a Abs 1 Z 2 BörsenG	-	Stammdaten (erweiterte Pflichten)	schriftlich	nein	nein	Finanzmarktaufsicht	Einhaltung der §§ 48a bis 48f BörsenG	nein	Betriebsdaten
§ 144 UWG	-	Name, Anschrift anhand Rufnummer	schriftlich (i. Gesetz)	nein	nein	HR Schutzverband	Verdacht unaufrichtiger Geschäftspraxis	ja	Betriebsdaten
§ 22 Abs 2a MEG	-	Stammdaten zu Rufnummer	schriftlich	nein	nein	militär. Organe Dienststellen	nachrichtendienstl. Aufklärung/Abwehr	nein	Betriebsdaten

Hinweis: Statische/ vertragliche zugewiesene IP-Adressen werden als Stammdaten behandelt. Dynamische IP-Adressen werden als Zugangsdaten behandelt.

⁽¹⁾ Gerichte, SA und Kriminalpolizei; Auskunft über Stammdaten (i. § 90 (7) TKG); Sicherheitsbehörden: nur Name, Anschrift, Teilnehmernummer (i. § 53 (3a) Z 1 SPG)

⁽²⁾ Die Beauskunftung von dynamische IP-Adressen sowie die in § 76a Abs. 2 SPO angeführten Email-Daten darf ab 01.04.12 nur nach Anordnung des SA gem § 102 SPO erfolgen.

Hinweis: Durch Mausklick auf die Rechtsgrundlage der Anfragen (Spalte A) oder die korrespondierende Norm im TKG (Spalte B) gelangen Sie zu der jeweiligen Bestimmung im Rechtsinformationssystem (RIS).

Future challenges for ISPs

- *Net Neutrality* -

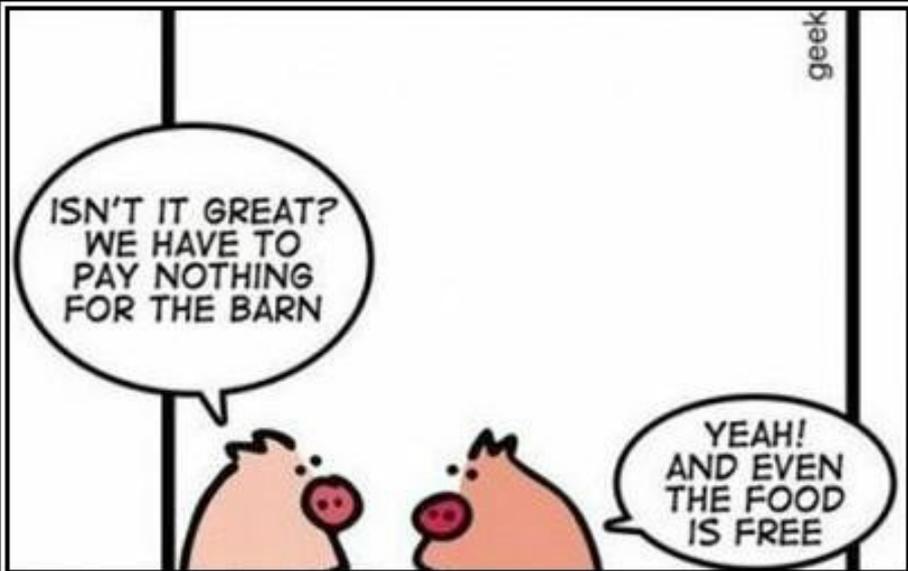


*Every time someone confuses
"Net Neutrality" & "Network Management"
God kills a kitten*

Please. Think of the kittens.

Future challenges for ISPs

- Privacy -



ISN'T IT GREAT?
WE HAVE TO
PAY NOTHING
FOR THE BARN

YEAH!
AND EVEN
THE FOOD
IS FREE

geek

Internet platforms & you

If you're not paying for it, you're not the customer.
You're the product being sold

VERY DEMOTIVATIONAL.com

Vielen Dank!

Die Stimme der
Internetwirtschaft
in Österreich

